

Das Extra am Sonntag...



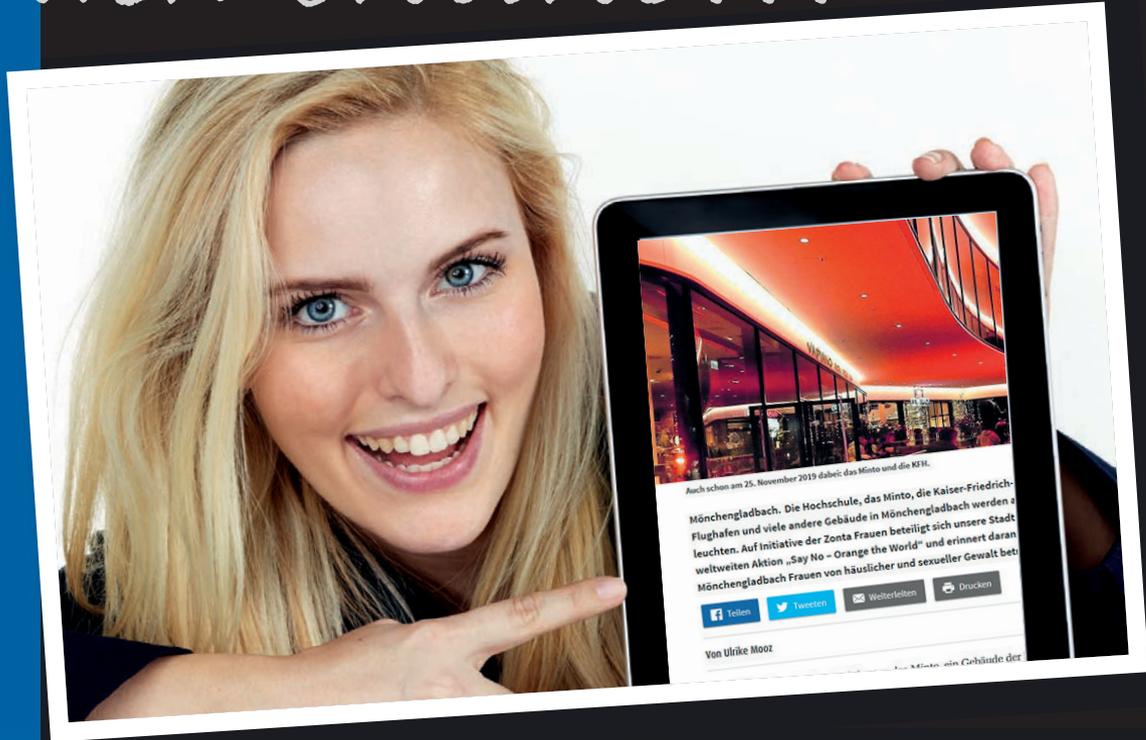
Extra-Tipp am Sonntag

MEDIADATEN

2022

Gültig ab 1. Januar 2022,
veröffentlicht am 1. Dezember 2021

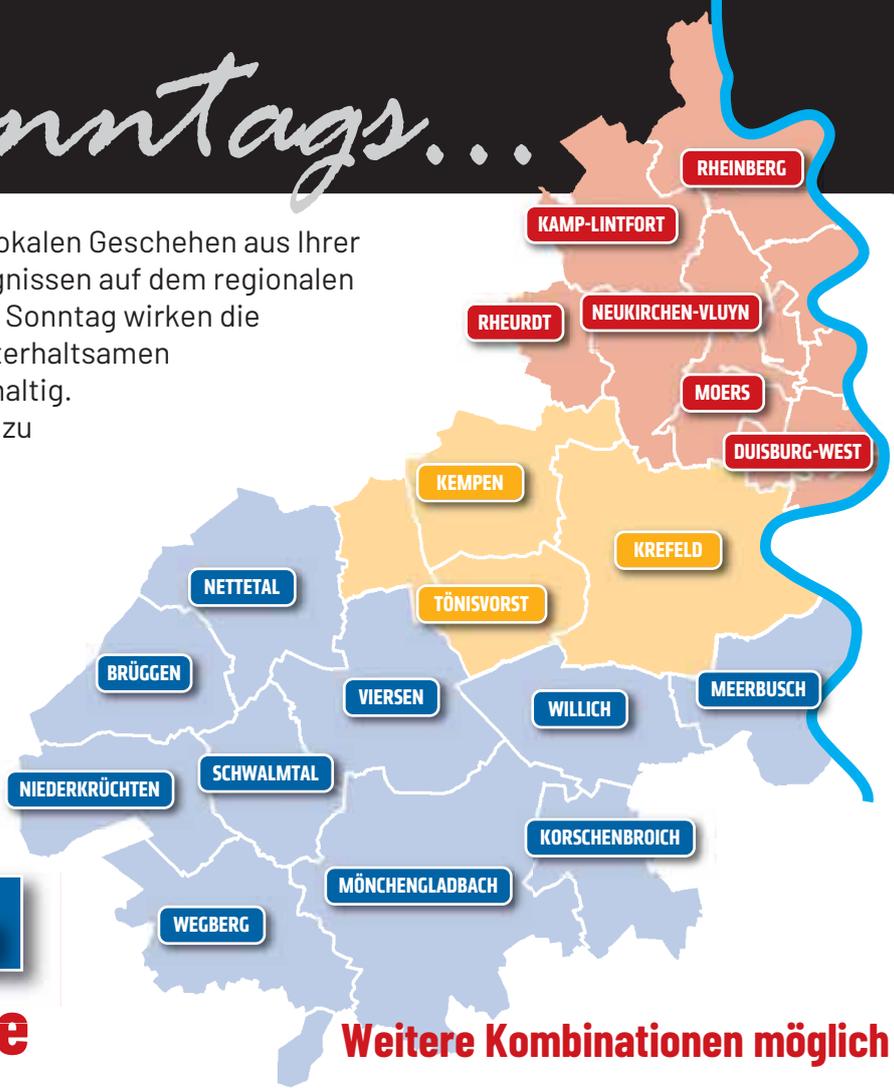
...auch online!!!



MEINE-WOCHE.DE • MEIN-KREFELD.DE

Immer sonntags...

...spannen wir den Bogen zwischen dem lokalen Geschehen aus Ihrer unmittelbaren Umgebung und den Ereignissen auf dem regionalen Markt. In einem stressfreien Umfeld am Sonntag wirken die Anzeigen in einem informativen und unterhaltsamen redaktionellen Umfeld besonders nachhaltig. Die ideale Zeit für unsere Leser, Inhalte zu diskutieren, Anschaffungen und ihre Freizeit zu planen. Für Sie, unsere Werbekunden, die perfekte Zeit sich zu empfehlen. Egal ob privat oder gewerblich, wir finden für Sie die passende Werbemöglichkeit und eine individuelle Beratung. Nutzen Sie den Extra-Tipp am Sonntag, um Ihre Zielgruppe zu erreichen.



Extra-Tipp am Sonntag
563.570 Exemplare

Weitere Kombinationen möglich

HAUPTAUSGABEN	AUFLAGE	DIREKTPREIS				GRUNDPREIS			
		S/W	4C	TITEL 4C	ZW. TEXT 4C	S/W	4C	TITEL 4C	ZW. TEXT 4C
52040 MÖNCHENGLADBACH 1 + 2	153.495	3,31 €	4,63 €	11,57 €	5,82 €	3,89 €	5,45 €	13,61 €	6,85 €
52030 VIERSEN / GRENZLAND	75.745	1,76 €	2,46 €	6,15 €	3,07 €	2,07 €	2,89 €	7,23 €	3,61 €
52061 MEERBUSCH	24.850	0,98 €	1,38 €	3,45 €	1,85 €	1,16 €	1,62 €	4,05 €	2,17 €
52062 WILLICH	22.640	0,95 €	1,34 €	3,34 €	1,80 €	1,12 €	1,57 €	3,93 €	2,11 €
57005 KREFELD SPLIT 2-4	110.525	2,50 €	3,51 €	8,77 €	-	2,95 €	4,13 €	10,31 €	-
57007 KEMPEN SPLIT 1	35.660	1,29 €	1,80 €	4,51 €	-	1,52 €	2,12 €	5,31 €	-
57181 MOERS/DU-WEST/K.-LINTFORT RHEINBERG/NEUK.-VLUYN SPLIT 5-7	140.655	2,85 €	3,56 €	4,52 €	-	3,36 €	4,19 €	5,32 €	-

TEILAUSGABEN	AUFLAGE	DIREKTPREIS				GRUNDPREIS			
		S/W	4C	TITEL 4C	ZW. TEXT 4C	S/W	4C	TITEL 4C	ZW. TEXT 4C
52010 MÖNCHENGLADBACH 1	84.915	2,18 €	3,06 €	7,64 €	3,83 €	2,57 €	3,59 €	8,99 €	4,50 €
52011 MÖNCHENGLADBACH 1 SPLIT MG 1	32.130	1,18 €	1,65 €	4,12 €	-	1,39 €	1,94 €	4,85 €	-
52012 MÖNCHENGLADBACH 1 SPLIT MG 2	35.605	1,19 €	1,66 €	4,16 €	-	1,40 €	1,96 €	4,89 €	-
52013 MÖNCHENGLADBACH 1 SPLIT MG 3	17.180	0,61 €	0,86 €	2,14 €	-	0,72 €	1,01 €	2,52 €	-
52020 MÖNCHENGLADBACH 2 (RHEYDT)	68.580	2,12 €	2,97 €	7,42 €	3,70 €	2,50 €	3,49 €	8,73 €	4,36 €
52021 MÖNCHENGLADBACH 2 SPLIT RY 1	30.735	1,13 €	1,58 €	3,94 €	-	1,33 €	1,86 €	4,64 €	-
52022 MÖNCHENGLADBACH 2 SPLIT RY 2	19.500	0,84 €	1,18 €	2,95 €	-	0,99 €	1,39 €	3,47 €	-
52023 MÖNCHENGLADBACH 2 SPLIT RY 3	18.345	0,87 €	1,22 €	3,06 €	-	1,03 €	1,44 €	3,59 €	-
57009 KREFELD HÜLS / NORDSTADT SPLIT KR 2	31.955	1,04 €	1,45 €	3,62 €	-	1,22 €	1,71 €	4,26 €	-
57011 KREFELD UERDINGEN SPLIT KR 3	36.700	1,19 €	1,66 €	4,16 €	-	1,40 €	1,96 €	4,89 €	-
57013 KREFELD FISCHELN SPLIT KR 4	41.870	1,20 €	1,68 €	4,19 €	-	1,41 €	1,97 €	4,93 €	-
57182 DUISBURG-WEST SPLIT 5	49.555	1,38 €	1,73 €	2,18 €	-	1,63 €	2,03 €	2,57 €	-
57183 MOERS SPLIT 6	46.730	1,45 €	1,82 €	2,30 €	-	1,71 €	2,14 €	2,72 €	-
57184 KAMP-LINTFORT / RHEINBERG NEUKIRCHEN-VLUYN SPLIT 7	44.370	0,98 €	1,22 €	1,53 €	-	1,15 €	1,43 €	1,81 €	-

KOMBINATIONEN	AUFLAGE	DIREKTPREIS				GRUNDPREIS			
		S/W	4C	TITEL 4C	ZW. TEXT 4C	S/W	4C	TITEL 4C	ZW. TEXT 4C
52050 MÖNCHENGLADBACH 1 + VIERSEN / GRENZLAND	160.660	3,54 €	4,96 €	12,41 €	6,15 €	4,17 €	5,84 €	14,59 €	7,24 €
52000 MÖNCHENGLADBACH 1+2 + VIERSEN / GRENZLAND	229.240	4,73 €	6,63 €	16,57 €	8,30 €	5,57 €	7,80 €	19,49 €	9,76 €
----- MÖNCHENGLADBACH 1+2 + VIERSEN / GRENZLAND + MEERBUSCH + WILLICH	276.730	5,61 €	7,86 €	19,65 €	9,84 €	6,60 €	9,25 €	23,11 €	11,58 €
----- MÖNCHENGLADBACH 1+2 + VIERSEN / GRENZLAND + MEERBUSCH + WILLICH + KREFELD + KEMPEN	422.915	8,43 €	11,80 €	29,50 €	15,32 €	9,92 €	13,88 €	34,71 €	18,03 €
52060 MEERBUSCH + WILLICH	47.490	1,54 €	2,16 €	5,39 €	2,85 €	1,81 €	2,54 €	6,35 €	3,35 €
57000 KREFELD + KEMPEN	146.185	3,09 €	4,33 €	10,82 €	5,81 €	3,64 €	5,09 €	12,73 €	6,84 €

genau genommen...

KREFELD / KEMPEN

AUSGABE KEMPEN SPLIT 1

TÖNISBERG	1.160	GREFRATH	3.980
ST. HUBERT	3.140	OEDT	1.485
KEMPEN	10.380	MÜLHAUSEN	910
VORST	2.660	FORSTWALD	1.665
ST. TÖNIS	10.280	GESAMT	35.660

AUSGABE KREFELD SPLIT 2

STADTMITTE (NORD)	11.570	INRATH	8.100
HÜLS	7.400	KEMPENER FELD	4.885
GESAMT	31.955		

AUSGABE KREFELD SPLIT 3

BOCKUM	10.400	ELFRATH	1.275
OPPUM	6.360	GARTENSTADT	2.030
LINN	2.970	UERDINGEN	8.935
TRAAR	1.770	GELLEP-STRATUM	1.235
VERBERG	1.725	GESAMT	36.700

AUSGABE KREFELD SPLIT 4

STADTMITTE (SÜD)	16.355	DIESSEM/LEHMHEIDE	7.665
BAACKESHOF	2.835	FISCHELN	11.980
BENRAD	3.035	GESAMT	41.870

MEERBUSCH / WILLICH

AUSGABE MEERBUSCH

21 BÜDERICH	9.470	25 NIERST, KIERST, LANGST, ILVERICH	1.265
22 OSTERATH	6.010	26 STRÜMP	2.750
23 BÖSINGHOVEN	985	GESAMT	24.850
24 LANK-LATUM	4.370		

AUSGABE WILLICH

38 WILLICH	9.440	30 NEERSEN	2.885
39 SCHIEFBahn	5.255	31 ANRATH	5.060
GESAMT	22.640		

MÖNCHENGLADBACH 1 + 2

MÖNCHENGLADBACH 1 SPLIT MG 1

MÖNCHENGLADBACH-ZENTRUM, EICKEN, BUNTER GARTEN, WINDBERG, AM WASSERTURM, WALDHAUSEN, HOLT, SPEICK, OHLER, DAHL **GESAMT 32.130**

MÖNCHENGLADBACH 1 SPLIT MG 2

LÜRRIP, PESCH, HARDTERBROICH, NEUWERK, BETTRATH, UEDDING, KORSCHENBROICH, KLEINENBROICH, HERRRENSHOFF, GLEHN, LIEBBERG **GESAMT 35.605**

MÖNCHENGLADBACH 1 SPLIT MG 3

HAMERN, VENN, POETH, HARDT, VORST, RHEINDAHLN, RHEINDAHLN-LAND, HEHN **GESAMT 17.180**

AUSGABE MÖNCHENGLADBACH 1

71 MG-ZENTRUM, EICKEN	10.785
72 LÜRRIP, PESCH, HARDTERBROICH	13.820
73 NEUWERK, BETTRATH, UEDDING	8.410
74 BUNTER GARTEN, WINDBERG	9.065
75 WALDHAUSEN, HOLT, SPEICK, OHLER, DAHL	10.515
76 RHEINDAHLN, RHEINDAHLN-LAND	8.990
77 KORSCHENBROICH, KLEINENBROICH, HERRRENSHOFF	15.140
78 HAMERN, VENN, POETH	4.720
79 HARDT, VORST	3.470
GESAMT	84.915

MÖNCHENGLADBACH 2 (RHEYDT) SPLIT RY 1

RHEYDT, BONNENBROICH, DOHR, GENEICKEN, MÜLFORT, HEYDEN, GRENZLANDSTADION, GEISTENBECK, HOCKSTEIN, PONGS, MORR, SCHRIEVERS, SCHMÖLDERPARK **GESAMT 30.735**

MÖNCHENGLADBACH 2 (RHEYDT) SPLIT RY 2

WICKRATH, WICKRATH-LAND, WEGBERG, WEGBERG-LAND, RATH-ANHOVEN, **GESAMT 19.500**

MÖNCHENGLADBACH 2 (RHEYDT) SPLIT RY 3

ODENKIRCHEN, KOHR, GÜDDERATH, SASSERATH, WETSCHEWELL, GIESENKIRCHEN, SCHELSSEN **GESAMT 18.345**

AUSGABE MÖNCHENGLADBACH 2

50 RHEYDT, BONNENBROICH, DOHR, GENEICKEN, MÜLFORT, GEISTENBECK	20.260
51 HOCKSTEIN, PONGS, MORR, SCHRIEVERS, SCHMÖLDERPARK	10.475
52 GIESENKIRCHEN, SCHELSSEN, LIEBBERG	7.660
53 ODENKIRCHEN, KOHR, GÜDDERATH, SASSERATH, WETSCHEWELL	10.685
54 WICKRATH, WICKRATH-LAND	7.695
55 WEGBERG, WEGBERG-LAND, RATH-ANHOVEN	11.805
GESAMT	68.580

VIERSEN / GRENZLAND

AUSGABE VIERSEN / GRENZLAND

61 VIERSEN	19.025	66 BRACHT, BRÜGGEN	7.000
62 DÜLKEN, BOISHEIM	10.310	67 AMERN, DILKRATH, WALDNIEL	8.455
63 SÜCHTELN	6.540	68 NIEDERKRÜCHTEN, OBERKRÜCHTEN, BREMPT, ELMP, OVERHETFELD	6.145
64 LOBBERICH, HINSBECK	8.190	GESAMT	75.745
65 KALDENKIRCHEN, LEUTH, BREVELL, SCHAAG	10.080		

MOERS / DUISBURG-WEST

DUISBURG-WEST SPLIT 5

501 HOCHEMMERICH	10.445	509 BERGHEIM	2.200
502 ASTERLAGEN	2.405	510 RUMELN	2.560
503 OESTRUM	3.260	511 KALDENHAUSEN	5.270
504 TROMPET	1.715	512 ALT-HOMBERG	4.040
505 SCHWARZENBERG	3.200	513 HOCHHEIDE	6.760
506 MÜHLENBERG	240	514 ESSENBERG	400
507 FRIEMERSHEIM	2.890	515 IN DEN HAESSEN	1.720
508 EISENBAHN-SIEDLUNG	610	516 BAERL	1.840
GESAMT	49.555		

MOERS SPLIT 6

601 MOERS ZENTRUM	6.170	609 VENNIKEL	910
602 VINN	3.220	610 MEERBECK	5.570
603 HÜLSDONK	2.440	611 REPELEN	5.040
604 ASBERG/BURGFELD	4.850	612 MEERFELD/UTFORT	3.050
605 SCHERPENBERG	2.480	613 EICKER WIESEN	800
606 HOCHSTRASS	2.825	614 EICK-WEST / OST	2.655
607 SCHWAFHEIM	2.890	GESAMT	46.730
608 KAPELLEN	3.830		

KAMP-LINTFORT / NEUKIRCHEN-VLUYN / RHEINBERG SPLIT 7

701 NEUKIRCHEN	5.660	709 KAMP-LINTFORT NIERSENBRUCH	2.225
702 VLUYN	6.100	710 KA.-LI. GESTFELD	3.550
703 RAYEN	300	711 KAMP-LINTFORT KAMP	150
704 RHEURDT	1.270	712 KAMP-LINTFORT K'BRÜCK/HOERSTGEN	700
705 SCHAEPUHYSEN	1.005	713 RHEINBERG	11.155
706 KAMP-LINTFORT ZECHENSIEDLUNG	2.880	714 RHEINBERG ORSOY/ORSOYERBERG	1.675
707 KAMP-LINTFORT ZENTRUM	4.000	GESAMT	44.370
708 KA.-LI. GEISBRUCH	3.700		

Der Stellenmarkt

HAUPTAUSGABEN		AUFLAGE	DIREKTPREIS		GRUNDPREIS	
			SW	4C	SW	4C
52000	MÖNCHENGLADBACH 1+2 + VIERSEN / GRENZLAND	229.240	4,21 €	5,89 €	4,95 €	6,93 €
-----	MÖNCHENGLADBACH 1+2 + VIERSEN / GRENZLAND + MEERBUSCH / WILLICH	276.730	5,16 €	7,23 €	6,60 €	8,51 €
52060	MEERBUSCH / WILLICH	47.490	1,54 €	2,16 €	1,81 €	2,54 €
57000	KREFELD / KEMPEN	146.185	3,09 €	4,33 €	3,64 €	5,09 €
57181	MOERS / DUISBURG-WEST	140.655	2,85 €	3,56 €	3,36 €	4,19 €
-----	KREFELD-KEMPEN/ + MOERS + DU-WEST	286.840	4,88 €	6,09 €	5,21 €	7,71 €

Der schnelle Weg zu qualifiziertem
Personal, motivierten Azubis,
interessanten Jobs...

Meine Karriere
Jobs -- Ausbildung -- Weiterbildung

**563.570
Exemplare**



Gültig ab 1. Januar 2022, veröffentlicht am 1. Dezember 2021

Foto: Kurhan - fotolia.com

Extra-Tipp am Sonntag

Print to Online

PRINT TO ONLINE

RUBRIK	PREIS	LAUFZEIT
Kfz-Anzeigen	3,95 €	30 Tage
Immobilien- & Wohnungsanzeigen	19,95 €	30 Tage
Kleinanzeigenmarkt (Marktplatz, Tierwelt, etc.)	1,50 €	30 Tage
Stellengesuche	4,95 €	30 Tage
Bekanntschäften	3,95 €	30 Tage
Stellenmarkt	95,00 €	30 Tage

ONLY ONLINE

Stellenmarkt	360,00 €	30 Tage
--------------	----------	---------



meine-karriere.online



Extra-Tipp am Sonntag

Gültig ab 1. Januar 2021, veröffentlicht am 1. Dezember 2020

Prospekte & Beilagen



Foto: Christian - stock.adobe.com

Werbung, die ankommt: Geprüfte Zustellqualität mit dem GPZ-Siegel.

GPZ steht für „geprüfte Prospektzustellung“. Mit der GPZ-Zertifizierung stellen wir sicher, dass Ihre Werbung Ihre Zielgruppe auch wirklich erreicht. Wir belegen unsere Zustellqualität bei direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten – exakt gemessen, unabhängig geprüft und transparent dokumentiert.

Bei der GPZ-Zertifizierung wird die Qualität der Zustellung von direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten gemessen. Nach einem repräsentativen Verfahren wird die tat-

sächlich erbrachte Zustelleistung unseres Anzeigenblattverlages und seiner Zustellunternehmen überprüft. Fazit: Als lokale Vertriebsprofis kennen wir unsere Region wie kaum ein anderer.

1. Vorteil: Garantierte Zustellqualität

Als GPZ-Siegelträger wird uns bescheinigt, dass unser Verlag bei der Prüfmessung eine Zustellquote von mindestens 85 Prozent erreicht hat.

2. Vorteil: Unabhängige Prüfung

Anerkannte Prüfinstitute messen regelmäßig die Zustellqualität von direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten.

3. Vorteil: Einheitlicher Qualitätsstandard

Wir machen unsere Zustelleistung transparent und erfüllen so gegenüber unseren Werbekunden ein klares Qualitätsversprechen.

ZIELSICHER ZUR ZIELGRUPPE BEILAGEN UND PROSPEKTANZEIGEN

	DIREKTPREIS		GRUNDPREIS	
	bis 15 g	je weitere 5 g	bis 15 g	je weitere 5 g
je 1.000 Exemplare	58,50 €	9,15 €	68,00 €	10,70 €

BEILAGENINFORMATIONEN

Mindestgewicht: 10 g

Höchstgewicht: auf Anfrage

Mindestformat:

Breite 105 mm, Höhe 148 mm

Mindest-Flächengewicht hierbei 170 g/m²,
größere Einzelblätter mindestens 120 g/m²

Höchstformat:

Breite 250 mm, Höhe 340 mm

Größere Formate:

Können nur verarbeitet werden, wenn sie

auf das Höchstformat gefalzt werden.

Evtl. Falzen aus technischer Notwendigkeit
wird gesondert berechnet.

Mindeststückzahl: 5.000 Stück

Beilagenüberschuss:

Wir benötigen 1 % Beilagenüberschuss,
jedoch mind. 300 Exemplare.

Teilbelegungszuschlag:

2,50 € je 1.000 Exemplare

Rücktrittstermine:

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Erscheinen
kostenlos, bei Rücktritt innerhalb von
14 Tagen Erscheinen berechnet der Verlag
eine Ausfallentschädigung in Höhe von
50 % der niedrigsten Gewichtsstufen.

Anlieferungstermin:

Spätester Anlieferungstermin 4 Werktage
vor Erscheinen, frühester Anlieferungstermin
10 Tage vor Erscheinen.

Versandanschrift:

Pressehaus Düsseldorf – Beilagenannahme
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf-Heerdt

Anlieferzeiten:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

**Weitere Informationen finden Sie auf
unserer Internetseite.**

**Momentan nur
auf Anfrage
verfügbar.**

Gültig ab 1. Januar 2021, veröffentlicht am 1. Dezember 2020

PROSPEKTANZEIGEN

Einerseits wissen Sie die Vorteile der Beilagenwerbung zu schätzen.
Andererseits möchten Sie auf die Vorteile der Anzeigenwerbung nicht
verzichten. Dann ist die Prospektanzeige das richtige Angebot für Sie!

4 SEITEN	DIREKTPREIS	GRUNDPREIS
AUFLAGE		
< 25.000	105,- €	124,- €
ab 25.000	95,- €	112,- €
ab 50.000	90,- €	106,- €
ab 100.000	85,- €	100,- €
ab 150.000	80,- €	95,- €
ab 200.000	75,- €	88,- €
8 SEITEN	DIREKTPREIS	GRUNDPREIS
AUFLAGE		
< 25.000	160,- €	188,- €
ab 25.000	150,- €	177,- €
ab 50.000	140,- €	165,- €
ab 100.000	130,- €	153,- €
ab 150.000	120,- €	141,- €
ab 200.000	115,- €	135,- €

Extra-Tipp am Sonntag

Unsere Magazine

Sie sind eines der vielen Sahnehäubchen auf unserem Printangebot - unsere eigenständigen lokalen Themenspecials, die als Beilagen oder Sonderveröffentlichungen ein perfekt zielgruppenoptimiertes redaktionelles Anzeigenumfeld für unsere Kunden bieten.



Extra-Tipp am Sonntag

Familienanzeigen

Freundliche Familienanzeigen

Sie möchten jemandem zur Geburt des Kindes oder zum Geburtstag gratulieren, herzlichst Dankesagen oder einfach nur mal grüßen? Hier finden Sie genau das Richtige für Ihren Anlass.

- Geburt und Taufe
- Danke-Anzeigen
- Verlobung und Hochzeit
- Beratung gerne in unseren Geschäftsstellen

Traueranzeigen

Sie haben einen geliebten Menschen verloren oder möchten ihm gedenken, dann sehen Sie hier unsere Anzeigenbereiche.

- Todesanzeigen / Traueranzeigen
- Nachrufe
- Danksagungen
- in memoriam

Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.



Go Online!

RESPONSIVE WEBDESIGN

Modernes, auffälliges und effizientes Webdesign.
Die Konzeption und Erstellung von Landingpages, Webseiten

ONLINE MARKETING

Planung und Entwicklung von Online- und Newsletter-Kampagnen
sowie Kommunikations- und Werbemaßnahmen in sozialen Netzwerken.

NATIVE ADVERTISING

Ihr werblicher Artikel wird prominent im redaktionellen Umfeld von **meine-woche.de** oder **mein-krefeld.de** eingebunden. Native Advertising ist eine Form der online-Werbung, mit der wir Ihnen die Möglichkeit zur prominenten Integration Ihrer Werbebotschaft im Nachrichtenumfeld bieten. Mit einer Native/PR Kampagne lassen sich werbliche Botschaften mit hohem Informationsgehalt glaubwürdig und wirkungsvoll transportieren. Ihr Werbeinhalt wird optisch gleichwertig neben den redaktionellen Artikeln dargestellt: Überschrift, Text und Bild. Nutzen Sie die starke Marke und den Bekanntheitsgrad des **Extra-Tipp am Sonntag** auch digital!

Für Ihr persönliches Angebot sprechen Sie uns bitte an!



Verlags-Infos

TECHNISCHES

Format: Rheinisches Format

Satzspiegel: 326 x 480 mm

Spaltenanzahl: 7 Spalten

Spaltenbreiten:

1-spaltig = 44 mm

2-spaltig = 91 mm

3-spaltig = 138 mm

4-spaltig = 185 mm

5-spaltig = 232 mm

6-spaltig = 279 mm

7-spaltig = 326 mm

Datenübermittlung:

per E-Mail (nur PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften und Bildern, keine JPEG-Komprimierung). Dateien ohne Anschnitt und ohne Beschnittzeichen.

Farbprofil:

ISOnewspaper26v4

KONDITIONEN

Preise:

Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise, denen die jeweilige gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt Netto Kasse. Bei Bankeinzug 2 % Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung 4 % Zinsen.

Mal- und Mengestaffel:

1.000 mm 3 %

6 Anzeigen/3.000 mm 5 %

12 Anzeigen/5.000 mm 10 %

24 Anzeigen/10.000 mm 15 %

48 Anzeigen/20.000 mm 20 %

Kombinationsrabatte:

Gerne informieren wir Sie über unsere attraktiven Kombinationsnachlässe.

DIENSTLEISTUNGEN

Online:

Mit einem Werbeauftritt auf unseren Internetseiten erreichen Sie eine neue Zielgruppe. Ob Superbanner, Skyscraper oder Content Ad.

Geomarketing:

Das ist die punktgenaue Platzierung Ihrer Werbung. Sie haben die Möglichkeit bei der Planung Ihres Standortes Zielgruppen nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Kaufkraft, Familien- und Altersstruktur zu definieren. Ferner können wir das relevante Einzugsgebiet nach Wegstrecken- / Fahrzeitanalysen im Radius um den Standort Ihrer Filiale oder nach bestimmten PLZ bzw. Ortsteilen generieren.

Direktverteilung:

Die Verteilung von Prospekten, Warenproben und Katalogen erfolgt ausschließlich durch eigene, ortsansässige Zusteller in unserem Gebiet von ca. 900.000 Haushalten, weitere 700.000 Haushalte können in den angrenzenden Gebieten über Partnerverlage zugestellt werden.

TERMINE

Erscheinungsweise: Sonntag, bei Feiertagen auf Anfrage

Anzeigenschluss: (gleichzeitig Ablauf des Rücktrittsrechts)

Kleinanzeigen **Freitag 12.00 Uhr**
Gestaltete Anzeigen

Donnerstag 18.00 Uhr

Druckunterlagenschluss:

(bei absolut fertigen Druckunterlagen, die 1:1 übernommen werden können) **Freitag 12.00 Uhr**

Unsere Allgemeinen Verlagsinformationen finden Sie auf unseren Internetseiten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften der Report Anzeigenblatt GmbH (nachfolgend „Verlag“) bzw. der City Anzeigenblatt Krefeld GmbH und deren Partnerverlage gelten für alle Anzeigen-/Beilagenaufträge und Abschlüsse ausschließlich.
2. Für jeden Anzeigenauftrag und Folgeauftrag gelten die nachfolgenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlags (abrufbar auf der jeweiligen Verlagswebseite, bspw. unter: <http://www.meine-woche.de/preise/> bzw. www.krefeld.de/preise/), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.
3. Die AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich zu.
4. Die AGB des Verlages gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Anzeigenauftrag bzw. den Abschluss vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Anzeigenauftrag/Beilage

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie z.B. Beilagen (nachfolgend „Anzeigen“) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Kunde“) in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2.2 Diese AGB gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Modells angenommen.

§ 3 Vertragsschluss

- 3.1 Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet (Online-Formular) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Kunden (Angebot) und wird schriftlich oder per E-Mail vom Verlag bestätigt (Annahme).
- 3.2 Es besteht kein Anspruch auf die Annahme von Anzeigenaufträgen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- 3.3 Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- 3.4 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

§ 4 Widerrufsrecht des Verbrauchers

Das Widerrufsrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnittene Leistungen darstellen.

§ 5 Abschluss und Abruf

- 5.1 „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen.
- 5.2 „Abruf“ ist die Aufforderung des Kunden an den Verlag, aufgrund Grundlages eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen.
- 5.3 Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen.
- 5.4 Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in 4.3 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 5.5 Bei Abschlüssen ist der Kunde berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. innerhalb der in Ziffer 4.3 genannten Ein-Jahresfrist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5.6 Bei Errechnung der Abnahmemenge zur Abschlusserfüllung werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5.7 Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.

5.8 Der Werbetreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn Sie nicht binnen drei Monate nach Abschluss des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

§ 6 Erstattung von Nachlässen und Rabatten

6.1 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

6.2 Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

§ 7 Ableberung und Platzierung der Anzeigenaufträge

7.1 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7.2 Platzierungswünsche für Anzeigen können nur im Rahmen des technisch machbaren berücksichtigt werden. Die Platzierung ist daher nicht als Leistungswunsch zu verstehen. Eine etwaige Nichterfüllung des Platzierungswunsches berechtigt nicht zur Preisermäßigung.

7.3 Bei Kombi-Anzeigenaufträgen für verschiedene Titel behält sich der Verlag vor, die Anzeigen in den verschiedenen Titeln unterschiedlich zu platzieren. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.

7.4 Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab.

7.5 Der Verlag wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an. Er haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt wird.

§ 8 Textteilanzeigen

Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 9 Druckunterlagen

9.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9.2 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Kunde bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

9.3 Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.

9.4 Kosten für Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Kunden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.

§ 10 Veröffentlichung in digitalen Ausgaben

10.1 Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen ergänzend in die Online-Dienste des Verlages und ggf. seiner Online-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

Kooperationspartner einzustellen. Bei Anzeigen, die im Internet veröffentlicht werden, ist der Verlag berechtigt, die Anzeigen technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern.

10.2 Der Verlag hat das Recht, die Anzeige innerhalb des Zeitraumes, in dem die Printanzeige veröffentlicht wird, in einer dem jeweiligen technischen Standard entsprechenden Weise zusätzlich in digitalen Ausgaben (z.B. E-Paper, App) zu veröffentlichen.

§ 11 Rechtsgarantie und Rechtseinräumung

11.1 Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages bzw. Abschlusses von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Verlag im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen geltend gemacht werden. Der Kunde stellt den Verlag diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

11.2 Der Kunde überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung und Umgestaltung und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

11.3 Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs.

§ 12 Gewährleistung

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich nach Veröffentlichung zu überprüfen. Ist der Kunde Kaufmann müssen Mängelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber dem Verlag geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel. Für diese gilt eine Frist von sechs Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Soweit der Kunde Verbraucher ist, haben Rügen bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen, bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn zu erfolgen.

12.2 Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanleihe; aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanleihe erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

12.3 Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.

12.4 Der Anspruch auf Nachlieferung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

12.5 Der Kunde hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

§ 13 Haftung

13.1 Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadens-

ersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

13.2 Beachtet der Kunde die Empfehlungen des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste bzw. der Mediataren nicht beachtet.

13.3 Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht weiterverarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenabteilung erfolgt.

13.4 Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Viren Schäden verursachen.

13.5 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung.

13.6 Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und Arbeitskampfmaßnahmen und Rohstoffverknappung von der Verpflichtung zur Auftrags-erfüllung frei.

§ 14 Probeabzüge, Anzeigenbeleg und Abdruckhöhe

14.1 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14.2 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegauschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf einen Anzeigenausschnitt für die erste Anzeige, alle weiteren Termine können durch Aufnahme-Bescheinigung bestätigt werden.

14.3 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Weicht bei einer fertig angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der abgedruckten Anzeige. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter nach oben gerundet.

§ 15 Zahlung

15.1 Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste/den Mediataren ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder eine Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden der Preisliste entsprechend gewährt.

15.2 Die Bezahlung kann per Überweisung, per Barzahlung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Die sogenannte Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift wird auf drei Bankarbeitstage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde. Für Gelegenheitsanzeigen im Fließ gilt üblicherweise Barzahlung oder Bankinzug (seit dem 01.02.2014 SEPA-Lastschriftverfahren).

15.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungslimit von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDEBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

15.4 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen von Auftraggebern, die nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind, nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen. Bei Aufträgen aus dem Ausland ist generell Vorauszahlung erforderlich. Ist der Anzeigenauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrtwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

§ 16 Auflagenminderung

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplare 15 v. H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplare 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Kunden von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 17 Chiffreanzeigen

17.1 Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

17.2 Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

17.3 Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Kunden zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 500 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17.4 Der Kunde haftet für die Rücksendung der Unterlagen.

17.5 Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

§ 18 Preise

18.1 Maßgeblich für die Preise ist die jeweils zum Zeitpunkt des Anzeigenauftrages gültige Preisliste. Die Preisliste ist einsehbar unter www.mein-krefeld.de/preise/ sowie in der Geschäftsstelle der City Anzeigenblatt Krefeld GmbH bzw. unter www.meine-woche.de/preise/ sowie in der Geschäftsstelle der Report Anzeigenblatt GmbH

18.2 Alle Preise und Vergütungen verstehen sich stets zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer; das gilt insbesondere für in Anzeigenaufträgen und Preislisten genannte Preise.

18.3 Sofern die Preisliste des Titels sich auf Textmillimeterzeilen bezieht, werden bei der Errechnung der Abnahmemengere Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Höhe von Millimeter umgerechnet.

18.4 Bei Anzeigen ab 450 mm Höhe wird volle Satzspiegelhöhe (480 mm) berechnet.

18.5 Für besondere Anzeigen- und Beilagenabschlüsse sowie -aufträge, insbesondere auch für Sonderseiten und -rubriken, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.

18.6 Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.

18.7 Der Preis für Anzeigen von Kunden aus dem Verbreitungsgebiet kann von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmitglers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des

vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitglers abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.

18.8 Der Verlag ist berechtigt, die Preise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Preisänderungen für Anzeigenaufträge sind wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens drei Monate vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preisänderung ausgeübt werden.

§ 19 Farbanzeigen

Farbanzeigen werden im Vierfarbdruck grundsätzlich aus den Grundfarben Cyan, Magenta, Yellow, Key (Schwarz) nach der ISO-Farbskala erzeugt. Bei Farben aus der HKS-Farbskala Z (Zeitungspapier) sind Abweichungen zur Originalfarbe möglich. Farben aus der Pantone-Farbskala, die nicht im herkömmlichen Vierfarbdruck erreicht werden können, können nicht erzeugt werden. Verzichtet der Kunde auf eine der in der ISO-Skala enthaltenen Grundfarben, wird der Preis der Werbeanzeige nicht gemindert. Bei der Beauftragung von Farbanzeigen in einer geringeren Größe als der für die jeweilige Rubrik vorgesehenen Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet. Die Mindestgröße beträgt 100 mm.

Bei Farbanzeigen, die ohne Farb-Proof geliefert werden sowie bei unerwünschten Druckresultaten, die auf eine Abweichung der Vorgaben des Verlages zur Ermittlung von digitalen Datensätzen beruhen, sind Preisermäßigungen ausgeschlossen.

§ 20 Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision darf an die Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

20.2 Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Lokal- und Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und einer Gewerbeabmeldung der Werbeagentur vorliegt.

20.3 Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturartigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen.

20.4 Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Kunde werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Kunden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

§ 21 Stornierungen von ganzseitigen Anzeigen und seitenteiligen Anzeigen können nur bis zu 5 Tage vor dem vereinbarten Erscheinungstermin berücksichtigt werden.

21.2 Stornierungen können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Kunde die Anzeige zu bezahlen, ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

§ 22 Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre angegebenen Daten zur Abwicklung Ihrer Anzeigenaufgabe. Wir handeln damit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die eingegebenen Daten werden nur unseren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Eine Verarbeitung in einem Drittland findet nicht statt. Die Daten werden nach Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Mit dem Absenden Ihrer Anzeigenaufgabe erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden. Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person können Sie unter (<https://www.meine-woche.de/datenerhebung.html> bzw. <https://www.mein-krefeld.de/datenerhebung.html>) abrufen.

§ 23 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht.

23.2 Erfüllungsort ist Mönchengladbach bzw. Krefeld

23.3 Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Mönchengladbach bzw. Krefeld

Report Anzeigenblatt GmbH

Blumenberger Straße 143 - 145
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 81 98 0

Geschäftsstelle Mönchengladbach

Die Anzeige
Berliner Platz 11, 41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 81 98 41

Bankverbindung

Deutsche Bank AG Mönchengladbach
BLZ 310 700 01, Konto 5 938 667
BIC DEUTDEDD310
IBAN DE40 3107 0001 0593 8667 00

www.meine-woche.de

E-Mail: kontakt@report-anzeigenblatt.de

City Anzeigenblatt Krefeld GmbH

Königstraße 40
47798 Krefeld
Telefon: (02151) 65 99 0

Geschäftsstelle Krefeld

Mediencenter
Rheinstraße 76, 47799 Krefeld
Telefon: (02151) 65 99 0

Bankverbindung

Deutsche Bank AG Krefeld
BLZ 320 700 80, Konto 0 200 600
BIC DEUTDEDD320
IBAN DE37 3207 0080 0020 0600 00

www.mein-krefeld.de

E-Mail: kontakt@city-anzeigenblatt-krefeld.de

